

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am folgende Beitragsordnung für den Besuch der städtischen Kindergärten beschlossen:

§ 1

Elternbeiträge für den Besuch
einer Kindergarten-Regelgruppe

Für den Besuch einer Kindergarten-Regelgruppe beträgt der Elternbeitrag

	Im Kindergartenjahr 2007/08	Im Kindergartenjahr 2008/09
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	86,-- €	88,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	65,-- €	67,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	44,-- €	45,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kinder	14,-- €	15,-- €

§ 2

Elternbeiträge für den Besuch einer
Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

Für den Besuch einer Kindergartengruppe mit verlängerter Öffnungszeit wird ein Zuschlag i.H.v. 10 v.H. auf den maßgeblichen Elternbeitrag für den Besuch einer Regelgruppe erhoben. Die Beiträge werden auf volle Euro-Beträge nach unten gerundet.

§ 3

Gmünder Modell zur Zweitkind-/Mehrkindregelung

Besuchen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig den Kindergarten, wird der maßgebliche Elternbeitrag pro Kind um 8,-- € pro Beitragsmonat reduziert. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass Kinder Einrichtungen verschiedener Träger in Schwäbisch Gmünd besuchen, sofern die Träger dieser Einrichtungen auch das Gmünder Modell zur Zweitkind-/ Mehrkindregelung anwenden.

Kinder unter drei Jahren werden nicht im Rahmen des Gmünder Modells berücksichtigt.

§ 4

Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren in
altersgemischten Kindergartengruppen

Für den Besuch eines Kindergartens mit altersgemischter Gruppe wird für Kinder unter drei Jahren ein Zuschlag i.H.v. 60 v.H. auf den maßgeblichen Elternbeitrag für den Besuch einer Regelgruppe oder einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben. Die Beiträge werden auf volle Eurobeiträge nach unten gerundet.